

Betriebsanweisung

Fahrgerüste und fahrbaren Arbeitsbühnen

ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit Fahrgerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Bei ungeeigneten Untergründen, unsachgemäßem Aufbau und Handhaben sowie bei starkem Wind besteht die Gefahr des Umstürens von Fahrgerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen mit Absturz von Personen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Fahrgerüste und fahrbare Arbeitsbühnen nur nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers aufbauen. Das Gerüst nach den Prinzipien des Sicherheitsaufbaus zu montieren und demontieren. (Der oberste Seitenschutz ist vor Betreten der obersten Gerüstlage bereits montiert)
- Maximale Aufbauhöhe hängt von Einsatzbereichen ab: innen 12 m / außen 8 m.
- Aufbau durch befähigte Person prüfen. Diese gibt schriftlich frei.
- Bei augenscheinlichen Mängeln (Ballastierung fehlt, Feststellrollen defekt) oder Aufbaufehlern Fahrgerüst / fahrbare Arbeitsbühne nicht benutzen.
- Fahrbare Arbeitsbühnen gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen sichern.
- Arbeitsplätze nur über dafür vorgesehene Zugänge betreten oder verlassen.
- Während des Verfahrens dürfen sich keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen befinden.
- Nach außergewöhnlichen Einwirkungen (zum Beispiel Sturm) Fahrgerüst / fahrbare Arbeitsbühne überprüfen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



Bei festgestellten Mängel Arbeiten unverzüglich einstellen.
Gerüst gegen Benutzung sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen. Arbeiten erst nach Freigabe durch die benannte befähigte Person wieder aufnehmen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



**Achtung
Selbstschutz
beachten!**

- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall ist zu melden.
- Unfallstelle ggf. sichern
- Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.
Ersthelfer siehe Ersthelferliste
- **NOTRUF: 112**
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG / PRÜFUNGEN

Werden Mängel festgestellt, sind diese vom Gerüstersteller abzustellen.
Nach Einsatz auf der Baustelle ist das Fahrgerüst / die fahrbare Arbeitsbühne auf dem Lager auf Defekte zu überprüfen. Defekte Gerüstbauteile nur durch zulässige Bauteile ersetzen

Erstellt durch: